



# Sunrise

## **Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots von**

### **Liberty Global plc, London, Vereinigtes Königreich**

(oder einer oder mehrerer ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften, in welchem Fall Liberty Global plc ihre Verpflichtungen, soweit erforderlich, garantieren wird)

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 von

### **Sunrise Communications Group AG, Opfikon, Schweiz**

Unter Vorbehalt und in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Bedingungen beabsichtigt Liberty Global plc, eine nach dem United Kingdom Companies Act 2006 organisierte *public limited company* mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich (**Liberty Global**) oder eine oder mehrere ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften (Liberty Global oder diese Tochtergesellschaft(en), die **Anbieterin**), innerhalb von sechs (6) Wochen ein öffentliches Kaufangebot (das **Angebot**) im Sinne von Art. 125 ff. des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015, in der derzeit geltenden Fassung, und dessen Ausführungsverordnungen zu unterbreiten für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien von Sunrise Communications Group AG, Opfikon, Schweiz (die **Zielgesellschaft** oder **Sunrise**) mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (je eine **Sunrise-Aktie**).

Am 12. August 2020 schlossen Liberty Global und die Zielgesellschaft eine Transaktionsvereinbarung ab, gemäss welcher sich Liberty Global verpflichtete, selbst oder durch die Anbieterin das Angebot zu unterbreiten, zu veröffentlichen und durchzuführen, und der Verwaltungsrat der Zielgesellschaft hat unter anderem einstimmig beschlossen, das Angebot den Sunrise-Aktionären zur Annahme zu empfehlen. Am selben Tag schlossen Liberty Global und freenet AG (**Freenet**), eine nach deutschem Recht organisierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Büdelsdorf, Deutschland, welche 11'051'578 Sunrise-Aktien hält, entsprechend 24.4% des Aktienkapitals der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt dieser Voranmeldung (die **Voranmeldung**), eine Andienungsverpflichtung ab, in welcher sich Freenet verpflichtete, alle von Freenet gehaltenen 11'051'578 Sunrise-Aktien ins Angebot anzudienen.

## **I. Konditionen des Angebots**

Für das Angebot sind die folgenden wichtigsten Modalitäten vorgesehen:

### **A. Gegenstand des Angebots**

Ausser soweit nachstehend abweichend ausgeführt und unter Vorbehalt der Angebotseinschränkungen wird sich das Angebot auf alle sich im Publikum befindenden Sunrise-Aktien beziehen.

Das Angebot wird sich nicht erstrecken auf (i) Sunrise-Aktien, die von Liberty Global oder einer ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften (jede direkte oder indirekte Tochtergesell-

schaft von Liberty Global oder von Sunrise, einschliesslich im Falle von Liberty Global der Anbieterin, hiernach eine **Tochtergesellschaft**, und Sunrise zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, die **Sunrise-Gruppe**) gehalten werden, (ii) Sunrise-Aktien, die von der Zielgesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden, oder (iii) die American Depositary Receipts der Zielgesellschaft, welche ausserbörslich (OTC) in den Vereinigten Staaten von Amerika gehandelt werden.

## B. Angebotspreis

Der Angebotspreis für jede Sunrise-Aktie beträgt CHF 110.00 netto in bar (der **Angebotspreis**).

Der Angebotspreis wird reduziert um den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug des Angebots (der **Vollzug**, und das Datum dieses Vollzugs, das **Vollzugsdatum**) auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der Sunrise-Aktien, einschliesslich Dividendenzahlungen und anderer Ausschüttungen jeglicher Art, Aktienteilungen oder Zusammenlegungen von Aktien, Aufspaltungen und Abspaltungen, Kapitalerhöhungen und des Verkaufs eigener Aktien zu einem Ausgabe- oder Verkaufspreis pro Sunrise-Aktie unter dem Angebotspreis, des Kaufs von Sunrise-Aktien durch die Zielgesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften zu einem Kaufpreis über dem Angebotspreis oder, falls tiefer, dem dann aktuellen Aktienkurs, der Ausgabe durch die Zielgesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften von Optionen, Optionsscheinen (*Warrants*), Wandelrechten oder anderen Rechten zum Erwerb von Sunrise-Aktien oder anderen Beteiligungsrechten der Zielgesellschaft sowie Kapitalrückzahlungen jeglicher Form.

Der Angebotspreis impliziert eine Prämie von 32% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse in Sunrise-Aktien an der SIX Swiss Exchange AG (**SIX**) der letzten sechzig (60) SIX-Börsentage (je ein **Börsentag**) vor der Veröffentlichung dieser Voranmeldung (entsprechend CHF 83.17).

## C. Angebotsfrist und Nachfrist

Der Angebotsprospekt zum Angebot (der **Angebotsprospekt**) wird voraussichtlich innerhalb von sechs (6) Wochen ab dem Datum dieser Voranmeldung veröffentlicht werden. Nach Ablauf der Karenzfrist von zehn (10) Börsentagen wird das Angebot während mindestens zwanzig (20) Börsentagen offen bleiben (die **Angebotsfrist**). Die Anbieterin behält sich vor, die Angebotsfrist ein oder mehrere Male auf bis zu vierzig (40) Börsentage oder, mit Genehmigung der Übernahmekommission (die **UEK**), über vierzig (40) Börsentage hinaus zu verlängern. Kommt das Angebot zustande, wird nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist eine Nachfrist von zehn (10) Börsentagen für die nachträgliche Annahme des Angebots angesetzt werden (die **Nachfrist**).

Unter der Annahme, dass der Angebotsprospekt am 27. August 2020 veröffentlicht wird und in Anwendung der oben genannten minimalen Fristen würde die Angebotsfrist voraussichtlich vom ca. 11. September 2020 bis ca. zum 8. Oktober 2020, 16:00 Uhr Schweizer Zeit, und die Nachfrist voraussichtlich vom ca. 15. Oktober 2020 bis ca. zum 28. Oktober 2020, 16:00 Uhr Schweizer Zeit, dauern.

## D. Angebotsbedingungen, Verzicht auf Angebotsbedingungen und Geltungsdauer der Angebotsbedingungen

### 1. Angebotsbedingungen

Das Angebot wird voraussichtlich unter Vorbehalt der untenstehenden Bedingungen unterbreitet (je eine **Bedingung**):

- (a) Mindestandienungsquote: Bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist liegen der Anbieterin gültige und unwiderrufliche Annahmeerklärungen für so viele Sunrise-Aktien vor, die zusammen mit den von Liberty Global und ihren Tochtergesellschaften bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist gehaltenen Sunrise-Aktien (aber unter Ausschluss der Sunrise-Aktien, welche die Zielgesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften halten) mindestens 66 2/3% des vollständig verwässerten Aktienkapitals von Sunrise bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist entsprechen (d.h. aller zu diesem Datum ausgegebenen Sunrise-Aktien zuzüglich aller Sunrise-Aktien, deren Ausgabe (i) von einer Generalversammlung oder dem Verwaltungsrat der Zielgesellschaft vor diesem Datum beschlossen wurde, oder (ii) durch die Ausübung von Optionen oder Wandel- oder anderen Rechten zur Ausgabe, zum Erwerb, zur Übertragung oder zum Bezug von Sunrise-Aktien erfolgen kann, die an diesem Datum ausstehend sind oder deren Ausgabe durch die Generalversammlung oder den Verwaltungsrat der Zielgesellschaft vor diesem Datum beschlossen wurde).
- (b) Wettbewerbsrechtliche Freigaben und andere Bewilligungen: Alle auf den Erwerb der Zielgesellschaft durch die Anbieterin anwendbaren Wartefristen sind abgelaufen oder wurden beendet, und alle zuständigen Wettbewerbs- und sonstigen Behörden und gegebenenfalls Gerichte in allen Jurisdiktionen haben das Angebot, dessen Vollzug und den Erwerb der Zielgesellschaft durch die Anbieterin bewilligt oder freigegeben bzw. nicht verboten oder beanstandet (jede(r) solche Ablauf oder Beendigung einer Wartefrist, Bewilligung, Freigabe, Nicht-Verbot oder Nicht-Beanstandung, eine **Freigabe**). Keine Bedingung, Einschränkung oder Verpflichtung darf Liberty Global, der Zielgesellschaft und/oder einer ihrer Tochtergesellschaften in Verbindung mit einer Freigabe auferlegt worden sein, und keine Freigabe darf von einer Bedingung, Einschränkung oder Verpflichtung abhängig sein, welche alleine oder zusammen mit anderen Bedingungen, Einschränkungen oder Verpflichtungen oder anderen Tatsachen, Vorkommnissen, Umständen oder Ereignissen vernünftigerweise dazu geeignet wäre, eine Wesentliche Nachteilige Auswirkung (wie unten definiert) zu haben auf Liberty Global, die Zielgesellschaft, eine ihrer Tochtergesellschaften oder auf die kombinierte Gruppe bestehend aus Liberty Global, ihren Tochtergesellschaften und der Sunrise-Gruppe, wenn alle jeweiligen Auswirkungen auf Liberty Global, alle ihre Tochtergesellschaften und die Sunrise-Gruppe zusammengefasst werden.
- (c) Keine Untersagung oder Verbot: Es wurde kein Urteil, kein Schiedsspruch, kein Entscheid, keine Verfügung oder keine andere hoheitliche Massnahme erlassen, welche das Angebot, dessen Annahme, den Vollzug oder den Erwerb der Zielgesellschaft durch die Anbieterin vorübergehend oder dauerhaft, ganz oder teilweise, verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt.

- (d) Keine Wesentlichen Nachteiligen Auswirkungen: Bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist sind keine Tatsachen, Vorkommnisse, Umstände oder Ereignisse aufgetreten oder entstanden und sind keine Tatsachen, Vorkommnisse, Umstände oder Ereignisse von der Zielgesellschaft offengelegt oder gemeldet worden oder Liberty Global oder der Anbieterin anderweitig zur Kenntnis gelangt, welche alleine oder zusammen mit anderen Tatsachen, Vorkommnissen, Umständen, Ereignissen oder Bedingungen, Einschränkungen oder Verpflichtungen vernünftigerweise dazu geeignet sind, Wesentliche Nachteilige Auswirkungen auf die Zielgesellschaft, eine ihrer Tochtergesellschaften oder die Sunrise-Gruppe als Ganzes zu haben.

**Wesentliche Nachteilige Auswirkungen** bedeutet eine Reduktion:

- des jährlichen konsolidierten Betriebsergebnisses vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (**EBITDA**) von CHF 66.8 Millionen – entsprechend 10% des bereinigten EBITDA der Sunrise-Gruppe im Geschäftsjahr 2019 gemäss Geschäftsbericht 2019 der Zielgesellschaft – oder mehr; oder
  - des jährlichen konsolidierten Umsatzes von CHF 108.6 Millionen – entsprechend 7% des jährlichen konsolidierten Umsatzes ohne Hardware und Hubbing der Sunrise-Gruppe im Geschäftsjahr 2019 gemäss Geschäftsbericht 2019 der Zielgesellschaft – oder mehr; oder
  - des konsolidierten gesamten Eigenkapitals von CHF 134.1 Millionen – entsprechend 10% des konsolidierten gesamten Eigenkapitals der Sunrise-Gruppe per 31. Dezember 2019 gemäss Geschäftsbericht 2019 der Zielgesellschaft – oder mehr.
- (e) Eintragung in das Aktienbuch der Zielgesellschaft: Der Verwaltungsrat der Zielgesellschaft hat beschlossen, die Anbieterin und|oder eine von Liberty Global kontrollierte und bezeichnete Gesellschaft, bezüglich aller Sunrise-Aktien, welche Liberty Global oder eine ihrer Tochtergesellschaften erworben haben oder noch erwerben werden können, als Aktionär(e) mit Stimmrecht in das Aktienbuch der Zielgesellschaft einzutragen (hinsichtlich Sunrise-Aktien, die im Rahmen des Angebots erworben werden sollen, unter der Bedingung, dass alle anderen Bedingungen eingetreten sind oder darauf verzichtet wird), und die Anbieterin und|oder jede andere von Liberty Global kontrollierte und bezeichnete Gesellschaft sind für sämtliche erworbenen Sunrise-Aktien als Aktionär(e) mit Stimmrecht in das Aktienbuch der Zielgesellschaft eingetragen worden.
- (f) Rücktritt und Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft: Alle Mitglieder des Verwaltungsrates von Sunrise sind mit Wirkung ab und unter der Voraussetzung des Vollzuges von ihren Ämtern in den Verwaltungsräten der Zielgesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zurückgetreten und eine ordnungsgemäss einberufene Generalversammlung der Zielgesellschaft hat die von der Anbieterin nominierten Personen mit Wirkung ab und unter der Voraussetzung des Vollzuges in den Verwaltungsrat der Zielgesellschaft gewählt.

- (g) Keine nachteiligen Beschlüsse der Generalversammlung der Zielgesellschaft: Die Generalversammlung der Zielgesellschaft hat keine(n):
- (A) Dividende, andere Ausschüttung oder Kapitalherabsetzung oder Erwerb, Abspaltung, Vermögensübertragung oder andere Veräusserung von Vermögenswerten (x) im Gesamtwert oder zu einem Gesamtpreis von mehr als CHF 406.2 Millionen (entsprechend 10% der konsolidierten Bilanzsumme der Sunrise-Gruppe per 31. Dezember 2019 gemäss Geschäftsbericht 2019 der Zielgesellschaft) oder (y) die insgesamt mehr als CHF 66.8 Millionen zum jährlichen konsolidierten EBITDA beitragen (entsprechend 10% des bereinigten EBITDA der Sunrise-Gruppe im Geschäftsjahr 2019 gemäss Geschäftsbericht 2019 der Zielgesellschaft) beschlossen oder genehmigt;
  - (B) Fusion, Aufspaltung oder ordentliche, genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung der Zielgesellschaft beschlossen oder genehmigt; oder
  - (C) Vinkulierungsbestimmung oder Stimmrechtsbeschränkung in die Statuten der Zielgesellschaft eingefügt.
- (h) Kein Erwerb oder Veräusserung wesentlicher Vermögenswerte und keine Aufnahme oder Rückzahlung wesentlicher Fremdkapitalbeträge: Mit Ausnahme jener Verpflichtungen, welche vor dieser Voranmeldung öffentlich bekannt gegeben wurden oder die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen oder sich aus dem Vollzug ergeben, haben sich die Zielgesellschaft und ihre Tochtergesellschaften zwischen dem 31. Dezember 2019 und dem Kontrollübergang auf die Anbieterin nicht verpflichtet, im Gesamtbetrag oder Gesamtwert von mehr als CHF 406.2 Millionen (entsprechend 10% der konsolidierten Bilanzsumme der Sunrise-Gruppe per 31. Dezember 2019 gemäss Geschäftsbericht 2019 der Zielgesellschaft) Vermögenswerte zu erwerben oder zu veräussern (noch haben sie solche erworben oder veräussert) oder Fremdkapital aufzunehmen oder zurückzubezahlen (noch haben sie solches aufgenommen oder zurückbezahlt).

## 2. Verzicht auf Angebotsbedingungen

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, ganz oder teilweise auf eine oder mehrere Bedingungen zu verzichten.

## 3. Geltungsdauer der Angebotsbedingungen

Die Bedingungen (a) und (d) gelten bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist.

Die Bedingungen (b), (c), (g) und (h) gelten bis zum Vollzug.

Die Bedingungen (e) und (f) gelten bis zum Vollzug oder, falls früher, bis zum Datum, an welchem das zuständige Organ der Zielgesellschaft den darin erwähnten erforderlichen Beschluss gefasst hat.

Sofern eine der Bedingungen (a) oder (d) bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt ist noch auf ihre Erfüllung verzichtet wird, wird das Angebot als nicht zustande gekommen erklärt.

Falls das jeweilige Organ der Zielgesellschaft vor Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist über die in den Bedingungen (e) oder (f) genannten Angelegenheiten beschliesst und eine der Bedingungen (e) oder (f) bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt ist noch auf ihre Erfüllung (in Bezug auf die darin erwähnten Beschlüsse der Organe) verzichtet wird, wird das Angebot als nicht zustande gekommen erklärt.

Sofern die Bedingung (b) bis zum voraussichtlichen Vollzugsdatum weder erfüllt ist noch auf ihre Erfüllung verzichtet wird, ist die Anbieterin verpflichtet, den Vollzug um bis zu vier Monate nach Ablauf der Nachfrist hinaus aufzuschieben (der **Aufschub**). Sofern eine der Bedingungen (c), (g) oder (h) oder, sofern und soweit noch anwendbar (vgl. vorangehende Absätze), eine der Bedingungen (e) oder (f) bis zum voraussichtlichen Vollzugsdatum weder erfüllt ist noch auf ihre Erfüllung verzichtet wird, ist die Anbieterin berechtigt, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder einen Aufschub zu erklären. Das Angebot steht während des Aufschubs weiterhin unter den Bedingungen (b), (c), (g) und (h) und, sofern und soweit noch anwendbar (vgl. vorangehende Absätze), den Bedingungen (e) und (f), solange und soweit diese Bedingungen nicht erfüllt sind und auf ihre Erfüllung nicht verzichtet wird. Sofern die Anbieterin keine weitere Verschiebung des Vollzugs des Angebots beantragt oder die UEK diese weitere Verschiebung nicht genehmigt, wird die Anbieterin das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, falls die genannten Bedingungen innerhalb des Aufschubs weder erfüllt sind noch auf ihre Erfüllung verzichtet wird.

## II. Angebotseinschränkungen

### A. Allgemein

Das Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht werden, in welchem/welcher das Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise anwendbares Recht verletzen würde, oder in welchem/welcher Liberty Global oder eine ihrer Tochtergesellschaften verpflichtet wäre, irgendwelche Änderungen oder Anpassungen der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots vorzunehmen, zusätzliche Gesuche bei staatlichen, regulatorischen oder anderen Behörden zu stellen oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf das Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung zu erstrecken. Jedes Dokument, das in Zusammenhang mit dem Angebot steht, darf weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verbreitet noch in solche Länder oder Rechtsordnungen versandt werden und darf von niemandem zur Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Zielgesellschaft durch Personen oder Rechtseinheiten verwendet werden, die in solchen Ländern oder Rechtsordnungen ansässig oder inkorporiert sind.

Diese Voranmeldung stellt nicht das Angebot dar. Die Anbieterin wird den Angebotsprospekt (mit den vollständigen Angebotsmodalitäten) wie unter anwendbarem Recht erforderlich verbreiten, und die Aktionäre der Zielgesellschaft sollten den Angebotsprospekt und alle anderen Dokumente im Zusammenhang mit dem Angebot sorgfältig prüfen. Das Angebot kann vor der Veröffentlichung des Angebotsprospekts und dem Ablauf einer Karenzfrist von zehn (10) Börsentagen (falls nicht durch die UEK verlängert), die ab dem Börsentag unmittelbar nach dem Datum der Veröffentlichung des Angebotsprospekts zu laufen beginnt, nicht angenommen werden.

Gemäss Schweizer Recht können Sunrise-Aktien, die im Rahmen des Angebots angedient wurden, nach einer Andienung grundsätzlich nicht zurückgezogen werden, ausser unter gewissen Umständen, namentlich wenn ein konkurrierendes Angebot für die Sunrise-Aktien lanciert wird.

## **B. Notice to U.S. Holders**

The Offer will be made for the registered shares of the Company, a Swiss company whose shares are listed on the SIX, and is subject to Swiss disclosure and procedural requirements, which are different from those of the United States of America (the **U.S.**). The Offer will be made in the U.S. pursuant to Section 14(e) of, and Regulation 14E under, the U.S. Securities Exchange Act of 1934, as amended (the **U.S. Exchange Act**), subject to the exemptions provided by Rule 14d-1 and Rule 14e-5 under the U.S. Exchange Act and any exemptions from such requirements granted by the U.S. Securities and Exchange Commission (the **SEC**), and otherwise in accordance with the requirements of Swiss law. Accordingly, the Offer will be subject to disclosure and other procedural requirements, including with respect to withdrawal rights, settlement procedures and timing of payments that are different from those applicable under U.S. domestic tender offer procedures and laws. Holders of Sunrise Shares resident in the U.S. (each a **U.S. Holder**) are urged to consult with their own Swiss advisors regarding the Offer.

In accordance with the laws of Switzerland and subject to applicable regulatory requirements, Liberty Global and its Subsidiaries and affiliates or their respective nominees or brokers (acting as agents for the Offeror) may from time to time after the date of the Offer Prospectus, and other than pursuant to the Offer, directly or indirectly, purchase or arrange to purchase Sunrise Shares or any securities that are convertible into, exchangeable for or exercisable for Sunrise Shares from shareholders of the Company who are willing to sell their Sunrise Shares outside the Offer from time to time, including purchases in the open market at prevailing prices or in private transactions at negotiated prices, and shall comply with applicable laws and regulations in Switzerland and applicable U.S. securities laws, rules and regulations and pursuant to exemptive relief granted by the SEC from Rule 14e-5 under the U.S. Exchange Act. Any such purchases will not be made at prices higher than the Offer Price or on terms more favorable than those offered pursuant to the Offer unless the Offer Price is increased accordingly. Any information about such purchases or arrangements to purchase will be publicly disclosed in the U.S. on <https://www.nationalconnectivitychallenger.ch/#for-investors> to the extent that such information is made public in accordance with the applicable laws and regulations of Switzerland. In addition, the financial advisors to the Company and, subject to applicable Swiss and U.S. securities laws, rules and regulations and pursuant to exemptive relief granted by the SEC from Rule 14e-5 under the U.S. Exchange Act, the financial advisors to Liberty Global and its affiliates may also engage in ordinary course trading activities in securities of the Company, which may include purchases or arrangements to purchase such securities.

It may be difficult for U.S. Holders to enforce their rights and any claim arising out of U.S. securities laws, since the Offeror and the Company are located in a non-U.S. jurisdiction, and some or all of their officers and directors may be residents of a non-U.S. jurisdiction. U.S. Holders may not be able to sue a non-U.S. company or its officers or directors in a U.S. or non-U.S. court for violations

of the U.S. securities laws. Further, it may be difficult to compel a non-U.S. company and its affiliates to subject themselves to a U.S. court's judgment.

The receipt of cash pursuant to the Offer by a U.S. Holder may be a taxable transaction for U.S. federal income tax purposes and under applicable U.S. state and local laws, as well as foreign and other tax laws. Each U.S. Holder of the Company is urged to consult his or her independent professional advisor immediately regarding the U.S. tax consequences of an acceptance of the Offer. Neither the SEC nor any securities commission of any State of the U.S. has (a) approved or disapproved of the Offer; (b) passed upon the merits or fairness of the Offer; or (c) passed upon the adequacy or accuracy of the disclosure in this Pre-Announcement. Any representation to the contrary is a criminal offence in the U.S.

### **C. American Depositary Shares and American Depositary Receipts**

The Offeror is aware that there is an "unsponsored" American Depositary Receipt Program concerning Sunrise Shares. The Offer will not be made for American Depositary Shares representing Sunrise Shares (**ADSs**), nor for American Depositary Receipts evidencing such ADSs (**ADRs**). However, the Offer will be made for the Sunrise Shares that are represented by the ADSs. Holders of ADSs and ADRs are encouraged to consult with the appropriate depository regarding the tender of Sunrise Shares that are represented by ADSs. The Offeror is unaware of whether any respective depository will make arrangements to tender the underlying Sunrise Shares into the Offer on behalf of holders of ADSs or ADRs.

Generally, holders of ADSs may be able to present their ADSs to the appropriate depository for cancellation and (upon compliance with the terms of the deposit agreement relating to the "unsponsored" American Depositary Receipt Program concerning Sunrise Shares, including payment of the depository's fees and any applicable transfer fees, taxes and governmental charges) delivery of Sunrise Shares to them, in order to become shareholders of the Company. The Sunrise Shares delivered to holders of ADSs upon such cancellation may then be tendered into the Offer. Holders of ADSs should consult with the relevant depository regarding their ability to obtain the underlying Sunrise Shares and the applicable procedures. Holders of ADSs should be aware, however, that in order to tender in this manner, they may need to have an account in Switzerland into which the Sunrise Shares can be delivered.

### **D. United Kingdom**

The communication of this Offer document is not being made by, and has not been approved by, an authorised person for the purposes of Section 21 of the Financial Services and Markets Act 2000. In the United Kingdom (**U.K.**), this communication and any other offer documents relating to the Offer is|will be directed only at persons (i) who have professional experience in matters relating to investments falling within Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (the **Order**), (ii) falling within article 49(2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations, etc.") of the Order or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as "relevant persons"). No communication in respect of the Offer must be acted on or relied on by persons who are not



relevant persons. The Offer, any investment or investment activity to which this communication relates is|will be available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

#### **E. Australia, Canada and Japan**

The Offer will not be addressed to shareholders of the Company whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan, and such shareholders may not accept the Offer.

### **III. Weitere Informationen**

Weitere Informationen zum Angebot werden voraussichtlich elektronisch über die gleichen Medien veröffentlicht werden.

#### **Identifikation**

	<b>Valorenummer</b>	<b>ISIN</b>	<b>Tickersymbol</b>
Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 der Sunrise	26'729'122	CH0267291224	SRCG

12. August 2020

Financial Advisors



**J.P.Morgan**

Offer Manager

